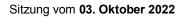
Gemeinderat



Christian Meyer (glp/GEU)



| | 3. Sitzung des Gemeinderates Doppelsitzung |
|-----------------------|--|
| | |
| Datum, Zeit | Montag, 3. Oktober 2022, 19:00 Uhr bis 21:32 Uhr |
| Ort | Katholisches Pfarreizentrum Leepünt |
| Vorsitz | Cornelia Schwarz (SVP), Gemeinderatspräsidentin |
| Anwesend | 35 Gemeinderatsmitglieder |
| Entschuldigt abwesend | Daniel Griesser (SVP) Lukas Schanz (SVP) Eveline Schanz (SVP) Andreas Sturzenegger (FDP) Flavia Sutter (Grüne) |
| | Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) |
| Protokoll | Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin |
| Stimmenzählende | Alexandra Freuler (SP) Oliver Kellner (GP) |

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



Traktanden

- 1. Mitteilungen
- 2. Protokollgenehmigung der 2. Sitzung vom 5. September 2022
- Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend «Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf» / Antrag auf Ablehnung GR Geschäft Nr. 11/2020
- Teilrevision Nutzungsplanung «Mehrwertausgleich» GR Geschäft Nr. 15/2022
- Verabschiedung Abrechnung Bruttokredit von Fr. 585'000 für den Umbau von Station B0 im ASZD zu einer gerontopsychiatrischen Abteilung im Alters- und Spitexzentrum IMWIL GR Geschäft Nr. 23/2022
- Senkung der Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse Dübendorf von 75 Prozent auf 50 Prozent der maximalen AHV-Altersrente ab 1.1.2023
 GR Geschäft Nr. 36/2022
- 7. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2022/2023

1. Mitteilungen

Mitteilungen der Gemeinderatspräsidentin

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinde- und des Stadtrates, die Vertreter der Presse und das Publikum zur 3. Sitzung in der Legislatur 2022-2026.

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) informiert wie folgt:

"Im Namen des gesamten Büros des Gemeinderats möchte ich folgende Mitteilung machen:

An der letzten Gemeinderatssitzung ist es nach wenigen Minuten zu einer eindeutigen Störung der Sitzung durch drei Personen gekommen. Sie haben sich ohne Erlaubnis mit einem Plakat auf der Bühne positioniert und versucht lautstark ihre Botschaft in den Saal zu tragen.

Unsere Geschäftsordnung des Gemeinderates, die wir anfangs dieses Jahres hier gemeinsam und einstimmig beschlossen haben, sieht in Art. 53 vor, ich zitiere: dass sich die Besucherinnen und Besucher auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten haben. Sie dürfen die Sitzungen nicht stören und haben sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten. Einzelne Besucherinnen und Besucher oder Besuchergruppen können von der Sitzung ausgeschlossen werden, wenn sie die Verhandlungen derart stören, dass ein Fortgang der Sitzung stark erschwert wird. Das Präsidium kann den Ausschluss mittels Polizei durchsetzen.

Es ist jetzt also bedauerlicherweise ein solcher Fall eingetreten und es ist gemäss dem vorgesehenen Ablauf der Geschäftsordnung darauf reagiert worden. Allen, die aktiv geworden sind für die Wiederherstellung der Ordnung und die rasche Unterbrechung des Livestreams danken wir dafür.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat und es gibt zahlreiche Möglichkeiten seine Haltung und Argumente einzubringen. Die Störung einer Parlamentssitzung ist dabei kein zulässiger Weg dies gilt für sämtliche Anliegen, Weltanschauungen und Überzeugungen. Es gilt unserem System Sorge zu tragen."

Ausserdem informiert Cornelia Schwarz (SVP), dass an der Sitzung der Fotograf Christian Merz im Auftrag der Zürcher Oberland Medien AG einige Fotos macht. Er hat die Erlaubnis des Büros erhalten, sich am Rande des Saals frei bewegen zu dürfen.

Die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste ist gemäss Artikel 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderates rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften standen zur Einsicht bereit.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Traktandenliste, womit diese als genehmigt gilt.

Für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Andreas Sturzenegger (FDP), Daniel Griesser und Lukas Schanz (beide SVP), die Gemeinderätinnen Eveline Schanz (SVP) und Flavia Sutter (Grüne) sowie der Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) abgemeldet.

Es sind somit 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Neu überwiesene Geschäfte

Der Stadtrat hat seit der letzten Sitzung folgende Sachgeschäfte dem Gemeinderat überwiesen:

Budget 2023, Verabschiedung

Verabschiedung Abrechnung Bruttokredit von Fr. 210'757.05 für die Beschaffung von Wandtafeln mit interaktiven Bildschirmen für die Unterstufe, Tranche 2021 und 2022

Volksinitiative «Zum Schutz der Artenvielfalt Rettet die Bienen»

Zudem hat der Stadtrat die Weisung zum Geschäft «Genehmigung Baukredit Hallenbad Oberdorf» in Wiedererwägung gezogen und dem Gemeinderat mit neuem Beschluss überwiesen.

Das Budget, die Volksinitiative und der Baukredit Hallenbad werden von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zuhanden das Gemeinderates vorberaten. Die Abrechnung der Primarschule zu den Wandtafeln mit interaktiven Bildschirmen wird von der Kommission für Schulgeschäfte vorberaten.

Beantwortete politische Vorstösse

Seit der letzten Sitzung sind keine Antworten vom Stadtrat auf politische Vorstösse eingegangen.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung zwei dringliche Interpellationen:

Dringliche Interpellation Julian Croci (Grüne) und 9 Mitunterzeichnende: Strom- und Gasmangellage Massnahmen der Stadt

Dringliche Interpellation Julian Croci (Grüne) und 9 Mitunterzeichnende: Strom- und Gasmangellage Soziale Folgen

Die dringlichen Interpellationen sind vom Büro auf ihre formelle Korrektheit geprüft und dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden.

Eine Fraktionserklärung angekündigt haben die FDP, die Grünen, die SP und die SVP.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



Fraktionserklärung Rafa Tajouri (FDP):

"Die Störung der letzten Gemeinderatssitzung durch drei Klimaaktivisten hätte eigentlich nicht noch eine zusätzliche politische Plattform verdient, sondern hätte mit der heutigen Erklärung des Ratsbüros problemlos und ohne weiteres Aufsehen ad acta gelegt werden können.

Stattdessen haben SP und Grüne im Glattaler vom 9. September sich darüber beklagt, dass man die Störer von der Bühne gedrängt und dass man auch den Livestream unterbrochen habe. Man hätte pragmatisch mit den Aktivisten umgehen und ihnen zuhören sollen. SP und Grüne hätten sich also gewünscht, dass man die Aktivisten hätte gewähren lassen.

Die FDP-Fraktion kann diese Meinungsäusserung nicht einfach so stehen lassen. Es ist nicht in Ordnung, aus politischen Motiven eine Parlamentssitzung und damit eine demokratische Willensbildung zu stören. So etwas steht nicht nur in klarem Widerspruch zu unserer Geschäftsordnung, sondern verstösst auch gegen Artikel 34 unserer Bundesverfassung, der unsere politischen Rechte als demokratisch gewählte Parlamentsmitglieder garantiert und uns in unserer freien Willensbildung schützt. Dazu gehört eben auch, dass wir unsere politische Arbeit unbeeinflusst und ohne äussere Störung machen können.

Es darf nicht sein, dass man aus politischem Opportunismus die Störung unseres Ratsbetriebes rechtfertigt, wie das SP und Grüne in ihrem Leserbrief gemacht haben. Unser direkt-demokratischer Rechtstaat bietet allen Bürgern politische Mitbestimmungsrechte auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde. Junge Menschen können sich in unserem Land uneingeschränkt austauschen und ihre politischen Überzeugungen frei entfalten. Sie haben ein von der Bundesverfassung garantiertes Petitionsrecht gegenüber jeder Behörde. Und jeder der drei Klimaaktivisten hätte am 5. September statt Radau zu machen, eine Einzelinitiative in den Gemeinderat einbringen können.

Es wäre begrüssenswert, wenn SP und Grüne sich ohne Wenn und Aber zu den Regeln unseres Ratsbetriebes bekennen würden anstatt aus diesem Vorfall politisches Kapital schlagen zu wollen."

Fraktionserklärung Julian Croci (Grüne):

"Einigen bleibt die letzte Gemeinderatssitzung wohl länger im Gedächtnis als anderen. Durch einen kurzen, aber lautstarken Unterbruch haben die Klimaaktivist*innen auf die Klimakrise aufmerksam gemacht. Dass diese Form der politischen Partizipation im Widerspruch zu unseren Gepflogenheiten, unserer Geschäftsordnung steht, ist klar. Das Vorgehen der Sitzungsleitung war dementsprechend auch gerechtfertigt und die Massnahmen wurden korrekt umgesetzt. Wir Grünen stimmen auf der einen Seite den Aktivist*innen zu: Sie sollen sich Gehör verschaffen, Politiker*innen auf die Klimakatastrophe aufmerksam machen können. Auf der anderen Seite betrachten wir die Reaktion und Intervention der Ratspräsidentin und weiteren als gerechtfertigt. Uns ist klar, dass wir uns da scheinbar in einem Widerspruch befinden.

Wir als Grüne Gemeinderäte und Gemeinderätinnen setzen uns im Parlament primär mit politischen Entscheiden auseinander, hin und wieder auch mit welchen, die die Klimakrise betreffen. Dabei sehen wir, dass noch viel zu wenig unternommen wird, um die Klimakrise zu bekämpfen. Auch im Dübendorfer Gemeinderat wird immer noch die Gefahr unterschätzt oder gar negiert. Aus diesem Grund sind friedliche Aktionen des zivilen Ungehorsams wichtig und richtig, um auf die Katastrophe aufmerksam zu machen, in der wir bereits sind.

Die Klimakrise ist jetzt und sie ist keine Gefahr wie andere. Wir können als Individuen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens oder ihre Auswirkungen auf individueller Ebene wenig beeinflussen. Im Gegensatz dazu stehen viele Alltagsgefahren, zum Beispiel einen Skiunfall zu haben. Die Wahrscheinlichkeit eines Skiunfalls können wir verringern - langsam fahren - und dessen Auswirkungen im Falle, dass es so weit kommt, reduzieren - Helm tragen. Ebenfalls können wir nicht auf eine glückliche Fügung hoffen oder darauf, dass es schon irgendwie gut geht. Es gibt auch keine kleine Gruppe von Personen, die die Klimakrise bewältigen kann. Anders als bei der Gefahr eines Atomkriegs während des Kalten Krieges gibt es kein rotes Telefon, über welches man den Krieg noch hätte abblasen

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



können oder Personen in der Befehlskette, welche den vermeintlichen Nuklearschlag noch als Fehlalarm einstufen können. Die Bekämpfung der Klimakrise muss jetzt geschehen, denn sie ist schon im Gange. Sie muss umfassend geschehen, weil wir global unseren CO2 Ausstoss senken müssen und wir in der Schweiz müssen eine Vorreiterrolle einnehmen, weil wir die Mittel haben und unverhältnismässig viel zur Krise beitragen.

Solange wir unsere Verantwortung nicht wahrnehmen, ist friedlicher ziviler Ungehorsam ein legitimes Mittel."

Fraktionserklärung André Csillaghy (SP):

"Die Aktion der jungen Klimaaktivisten mit einem Transparent "KLIMAKRISE ERNST NÄH" bei der letzten Sitzung des Gemeinderats von Dübendorf hat uns völlig überrascht. Was ist hier los? Wagt es jemand, unsere üblichen Abläufe zu stören? Schon allein wegen der Seltenheit einer solchen Aktion lohnt es sich, darüber nachzudenken und vor allem zwischen Form und Inhalt zu unterscheiden.

Zunächst einmal die Form. Die SP-Fraktion trägt selbstverständlich die Geschäftsordnung des Gemeinderats mit, wir waren an ihrer Ausarbeitung und Verabschiedung beteiligt. Artikel 22 Absatz 3 besagt eindeutig, dass der Präsident (in diesem Fall die Präsidentin) im Falle von Ruhestörungen nach erfolgter Mahnung Zuhörer wegweisen darf. Die Zuhörerinnen und Zuhörer müssen sich an diese Regel halten.

Es fällt auf, dass die Regeln nichts darüber aussagen, wie in einem solchen Fall mit der Livestream-Übertragung umzugehen ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese abgebrochen werden musste. Die Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause könnten sich daher kein Bild von der Situation und dem Inhalt des Aufrufs machen. Es handelte sich wahrscheinlich um eine etwas spontane Reaktion, und wir würden es sehr begrüssen, wenn der Livestream unter keinen Umständen unterbrochen würde.

Diese Ruhestörung hatte etwas Ungewöhnliches an sich. Es handelte sich um ein politisches Signal -

es war ein Aufruf zum Aufwachen und zum konsequenten Handeln. Offenbar gibt es in dieser Gemeinde politisch interessierte Menschen, die das Gefühl haben, dass wir ohne ein starkes Signal auf lokaler Ebene nichts gegen die Klimakrise unternehmen. Das fordert uns heraus. Es reicht nicht, diese Leute von der Bühne zu verdrängen und sich weiterhin um das Tagesgeschäft zu kümmern. Wir kommen nun also zum Inhalt. Was hat Dübendorf in letzter Zeit für das Klima getan? Eigentlich sollte eine solche Ruhestörung im Jahr 2022 nicht nötig sein. Denn in der Zwischenzeit ist allen klar, dass in Sachen Klima dringend etwas getan werden muss. Allen, ausser der Stadt Dübendorf, wo die Umsetzung wirksamer Massnahmen für eine nachhaltige Klimaentwicklung bislang dauerhaft blockiert wurde. Diese Aktion ist in etwa gleichbedeutend mit einem Schlag hinter den Kopf der Bürgerlichen in ihrem Dornröschenschlaf. Aber auch die Linke ist angesprochen. Wir sind so in unserem Tagesgeschäft vertieft, dass wir vergessen, wie die Zeit uns in diesem Bereich davonläuft. Anstatt heute

Der Ruf nach mehr Engagement in der Klimapolitik soll weiterhin befolgt werden. Ein paar Solarzellen reichen nicht aus, um das Problem vom Tisch zu wischen. Es ist ein Thema, das nicht nur auf nationaler Ebene behandelt werden muss, sondern auch auf kommunaler Ebene muss alles Mögliche getan werden. Dort ist der Katalog der Möglichkeiten noch fast intakt. Die SP, wie die Grünen, werden sich weiterhin politisch in diesem Sinne engagieren. Selbstverständlich sind wir offen für den Austausch und für Beiträge von engagierten Personen, denen diese Thematik ebenfalls am Herzen liegt."

eine Stellvertreterdebatte über die Aktionen der Klimaaktivisten zu führen, sollten wir unsere Energie

und Ressourcen für eine nachhaltige Klimapolitik einsetzen.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



Fraktionserklärung Orlando Wyss (SVP):

"An der letzten Gemeinderatsitzung mussten wir miterleben, dass wir entweder kein Sicherheitskonzept für die Gemeinderatssitzungen haben oder dass, wenn wir eines haben, dieses nicht funktioniert. Drei Jugendliche konnten ungehindert in den Gemeinderatssaal gelangen, nach vorne auf die Bühne marschieren und dann ihre Show abziehen. Und sie sind nicht still und leise hereingeschlichen. Laut schreiend gaben sie sich schon beim Eingang als Klimahysteriker zu erkennen. Die für die Sicherheit zuständigen Leute von Gemeinde und Polizei standen hilflos im Saal und wussten nicht, was sie tun sollten. Glücklicherweise waren die Störenfriede nur krawallierende Jugendliche und keine Gewalttäter. Ich hoffe, dass diesen Jugendlichen im Nachhinein klargemacht wurde, dass wir im Kanton Zürich für junge Leute sehr viele Möglichkeiten geschaffen haben, wo sie ihre Meinung in den politischen Prozess einbringen können. Einerseits bestehen für alle politischen Strömungen Jungparteien, und andererseits können Jugendliche ab 12 Jahren im Jugendparlament mitmachen. Somit müssen sie keine illegalen Aktionen starten, um sich Gehör zu verschaffen. Es scheint aber, dass diese Leute lieber lautstark protestieren, als sich mit aufwändiger politischer Arbeit einzubringen. Offensichtlich sind sie dazu zu beguem und sie zeigen mit diesem Vorgehen, dass es ihnen mit ihren Anliegen nicht so ernst sein kann. Tief blicken lässt der Leserbrief von SP und Grünen im darauffolgenden Glattaler. Darin loben sie ausdrücklich diese illegale Aktion und sprechen davon, dass alle im Saal von dieser Aktion überrascht wurden. Vor der Sitzung beobachtete ich beim Eingang des Sitzungssaals, wie die Jugendlichen sich mit einem Gemeinderat der Grünen besprachen. Demzufolge kann die Überraschung nicht bei allen Leuten im Saal gleich gross gewesen sein. Die Fraktion der SVP erwartet vom Sicherheitsvorstand, dass zukünftig bei solchen Störaktionen die Störenfriede sofort und konsequent aus dem Saal gewiesen werden, vom Büro des Gemeinderats Anzeige erstattet und der geregelte demokratische Ablauf der Gemeinderatsitzungen garantiert wird."

Persönliche Erklärungen:

Für die heutige Sitzung sind keine persönlichen Erklärungen eingegangen.

2. Protokollgenehmigung der 2. Sitzung vom 5. September 2022

Zum Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 5. September 2022 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen.

Es gilt somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung als genehmigt.

 Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend «Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf» / Antrag auf Ablehnung GR Geschäft Nr. 11/2020

Die Ratspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) erläutert den Ablauf der Behandlung dieses Traktandums:

- 1. Vorstellung des Geschäfts und des Antrags der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte (KRL) durch Valeria Rampone (glp/GEU)
- 2. Möglichkeit für weitere KRL-Mitglieder sich zu äussern
- 3. Falls gewünscht Wortmeldung Stadtrat
- 4. Persönliche Begründung der Initiative durch Einzelinitiant Cla Semadeni, sofern ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dem zustimmt.
 - Gemäss § 67 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die politischen Rechte in Verbindung mit §138c Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte hat der Einzelinitiant das Recht, die Initiative persönlich bei der materiellen Behandlung im Gemeinderat zu begründen und

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen, falls ein entsprechendes Gesuch von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates unterstützt wird. Cla Semadeni wünscht in diesem Sinne das Wort.

5. Nach der Diskussion wird in einer ersten Abstimmung über den Antrag zur Gültigerklärung der Einzelinitiative abgestimmt und in einer zweiten Abstimmung über den Antrag auf Ablehnung.

Da keine Einwände gegen diesen Ablauf bestehen wird zunächst noch darüber abgestimmt, ob Cla Semadeni später das Wort erhalten soll. Da 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, benötigt der Einzelinitiant neun Stimmen zur Unterstützung seines Gesuchs.

Beschluss

Dem Gesuch von Cla Semadeni, seine Einzelinitiative im Rat begründen zu dürfen, wird mit 29 Stimmen stattgegeben. Der Einzelinitiant wird sich somit nach dem Votum des Stadtrates äussern dürfen.

Stellungnahme KRL durch Valeria Rampone (glp/GEU)

"In dieser Einzelinitiative stellt der Initiant folgenden Antrag: In der angelaufenen Ortsplanungsrevision D bendorf (Raumentwicklungskonzept REK, Revision Richt- und Nutzungsplanung) wird die bestehende kommunale Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes D bendorf beibehalten "

Der Stadtrat hat am 3. März dieses Jahres die Einzelinitiative beraten und sie nach einer vertieften und detaillierten Prüfung einerseits als gültig erklärt, andererseits mit dem Antrag zur Ablehnung an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Sachen Gültigkeit wurde vom Stadtrat festgehalten, dass die Festsetzung der Richt- und Nutzungsplanung gemäss §147 Abs. 2 GRP (Gesetz über die politischen Rechte) grundsätzlich Gegenstand einer Einzelinitiative sein kann, weil diese Art von Beschlüssen dem fakultativen Referendum unterstehen. Zudem ist überprüft worden, ob der vorliegende Antrag die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Der letzte Punkt kann klar verneint werden. In Bezug auf die Einheit der Materie ist der Stadtrat der Meinung, dass die angelaufene Ortsplanrevision zwar aus mehreren Teilen besteht, nämlich aus dem Raumentwicklungskonzept REK und aus der Revision der Richt- und Nutzungsplanung, dass diese Teile aber naturgemäss eine Einheit bilden. Somit ist beim vorliegenden Antrag die Einheit der Materie gewahrt. Der Antrag beschränkt sich zudem explizit nur auf die angelaufene Ortspanrevision und betrifft somit ausschliesslich Gebiete, die nicht mit übergeordneten Planungsverfahren wie den Sachplänen des Bundes für Luftfahrt und Militär oder dem kantonalen Gestaltungsplan "Innovationspark Zürich" geregelt sind. Insofern verletzt diese Einzelinitiative kein übergeordnetes Recht. In seinem Beschluss hält der Stadtrat allerdings fest, dass in der Begründung der Einzelinitiative stellenweise der Eindruck entsteht, dass ein argumentativer Bezug zu genau diesen übergeordneten Planungsverfahren geschaffen wird. Nichtsdestotrotz ist der Antrag selbst klar formuliert und damit kann festgehalten werden, dass kein übergeordnetes Recht verletzt wird.

Als zweiten Beschluss lehnt der Stadtrat die vorliegende Einzelinitiative ab. Das Areal vom Flugplatz Dübendorf ist schon vor wenigen Jahren Gegenstand einer Teilrevision der Nutzungsplanung und des kommunalen Richtplans gewesen, nämlich im November 2017 im Rahmen der Abstimmung über den Flugplatzrand Nord. Somit hält der Stadtrat fest, dass die planungsrechtlichen Grundlagen in diesem Gebiet sehr aktuell und rechtskräftig festgelegt sind. Aufgrund dessen wurde das Gebiet auch aus der angelaufenen Ortsplanrevision ausgeklammert, bzw. sind keine Anpassungen vorgesehen. Damit sieht der Stadtrat den Antrag der Einzelinitiative als bereits erfüllt. Es kommt hinzu, dass in Zukunft mit planungsrechtlichen Anpassungen und Änderungen vonseiten übergeordnetes Recht zu

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



rechnen sind. Da ist es sinnvoll, den nötigen Handlungsspielraum beizubehalten. Aus diesen Gründen stellt der Stadtrat den Antrag auf Ablehnung der Einzelinitiative.

Die KRL folgt einstimmig der Argumentation des Stadtrats und empfiehlt darum dem Gemeinderat erstens die Einzelinitiative für gültig zu erklären und zweitens die Einzelinitiative abzulehnen."

Weiter Mitglieder der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte (KRL) Keine Wortmeldung

Stellungnahme von Dominic Müller (Die Mitte), Hochbauvorstand

"Ich danke der KRL für die fundierte Prüfung und der Referentin für die Ausführungen. Der Antrag der Kommission auf Ablehnung mit den ausgeführten Begründungen entspricht der Haltung des Stadtrats. Wir empfehlen dem Rat der Kommission zu folgen."

Nun wird wie zuvor per Abstimmung beschlossen dem Einzelinitianten Cla Semadeni das Wort gestattet.

Begründung der Einzelinitiative durch Cla Semadeni

"Besten Dank dafür, dass ich als Einzelinitiant heute zu Ihnen sprechen kann. Ich fühle mich sehr geehrt, dass ich an Ihren Beratungen teilnehmen kann. Ich möchte Ihnen nämlich beliebt machen, dass Sie derart entscheiden, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Transformation des Militärflugplatzes mitbestimmen und mitentscheiden können.

Ich fokussiere meine Ausführungen auf acht Aspekte:

- Am 7. September 2020 hat der Gemeinderat meine Einzelinitiative vorläufig unterstützt und dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Es war ein Signal an die Stadtverwaltung, den Gemeinderat in Fragen des Militärflugplatzes mitbestimmend und mitentscheidend einzubeziehen! Dies ist bisher unterlassen worden. Der Stadtrat hat spätestens seit dem Jahre 2014 am Gemeinderat und Souverän vorbeiregiert.
- 2. Seit dem 3. März dieses Jahres liegt der Bericht und Antrag des Stadtrates vor. Die formellen Erwägungen des Stadtrates sind nachvollziehbar. Die inhaltlichen nicht! Sie stehen in krassem Widerspruch zu den Beschlüssen des Regierungsrates vom 6. April 2022. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die regierungsrätlichen Beweggründe dem Gemeinderat und damit auch der Öffentlichkeit im Bericht und Antrag zu meiner Einzelinitiative vorenthalten werden.
- 3. Den mangelnden Einbezug der Öffentlichkeit hat der Verein «IDEA Flugplatz Dübendorf» mit seinen öffentlichen Feierabendgespräche aufzufangen versucht. In den letzten 2 Jahren sind wichtige inhaltliche Themen, die die Einzelinitiative betreffen, aufgearbeitet und in Kurzberichten dokumentiert worden. Diese können von www.ideafd.ch heruntergeladen werden. Es sind dies:
 - a. Biodiversität
 - b. Kulturerbe
 - c. Grundeigentum/militärischer Reservebestand
 - d. Geldflüsse
 - e. Irrungen und Wirrungen
 - f. Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung
 - g. Klimainsel

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



- 4. Besonders auffällig ist, dass der Stadtrat das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD vom 3. März 2015 im Bericht und Antrag zur Einzelinitiative unerwähnt lässt, wie er dies bereits in der Volksabstimmung über die «Teilrevision Flugplatzrand Nord» getan hat. Ich frage Sie, ist das nicht Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger?
- 5. Stand heute, 3. Oktober 2022, ergibt sich, dass das Fazit in der Begründung der Einzelinitiative nach wie vor volle Gültigkeit hat. Dem Bericht und Antrag des Stadtrates kann jedenfalls nichts entnommen werden, was diesem Fazit entgegenstehen würde. Schade, dass sich die KRL mit ihrem Antrag, die Einzelinitiative abzulehnen, der Logik der Einzelinitiative entzieht. Ich bin gespannt, ob ich heute die Erklärung dazu zu hören bekomme.
- 6. Ich hatte als Einzelinitiant die Möglichkeit der vorberatenden Kommission KRL am 10. Mai 2022 einen Input zur Einzelinitiative zu geben. Ich möchte mich an dieser Stelle dafür bei der KRL bestens bedanken. Mein Input ist protokolliert und ich darf annehmen, dass dieser Input Ihnen allen bekannt und bei den Akten des GR-Geschäfts 11/2020 zu finden ist.
- 7. Ich gehe auch davon aus, dass Sie mein Schreiben vom 14. März 2022 an den Gemeinderat kennen und dass dieser zu den Akten des GR-Geschäfts 11/2020 genommen worden ist.
- Ich darf auch annehmen, dass Ihnen meine Analyse der Folgen des Bundesgerichtsurteils «Ein Fall für die Strafjustiz» vom 5. Januar 2022 bekannt ist und dass diese zu den Akten des GR-Geschäfts 11/2020 genommen worden ist.

Ich komme zum Schluss:

Ich bedaure sehr, dass sowohl der Stadtrat, als auch die KRL Ihnen beantragen, die Einzelinitiative «Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf» abzulehnen. Mit der Ablehnung der Einzelinitiative verpassen Sie die Chance, dem Projekt des Innovationsparks IPZ und den Geschehnissen auf dem Militärflugplatz den Zahn der Kriminalität zu ziehen. Die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf hätte die Chance der Entkriminalisierung, wie dies das kantonale Verwaltungsgericht gemacht hat, verdient. Vergessen Sie nicht, dass der Gemeinderat bei der Behandlung meiner Einzelinitiative auch als Aufsichtsinstanz über die Stadtverwaltung gefordert ist. Ich gebe das Wort zurück an das Präsidium."

Diskussion

Stefan Angliker (FDP)

"Die vorliegende Einzelinitiative Semadeni, welche eine Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsplanung auf dem Flugplatzareal fordert, ist mittlerweile vom Lauf der Dinge überholt worden. Massgeblich ist dies durch den Entscheid des Bundesgerichts geschehen, welcher den kantonalen Gestaltungsplan endgültig als rechtskräftig erklärt hat. Durch den Verzicht des Stadtrats, in der laufenden Totalrevision der städtischen Richt- und Nutzungsplanung Änderungen auf dem Flugplatzareal Änderungen vorzunehmen, ist das Ziel der Initiative überdies auch so erfüllt. Mit dem Synthesebericht «Flightplan» liegt zudem ein gesamtheitliches Konzept für die Zukunft des Flugplatzareals vor, welches eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht und die Interessen der Bevölkerung sichert.

Der Innovationspark bietet Dübendorf vielfältige Entwicklungschancen und transformiert unsere Stadt zu einem der interessantesten Standorte der Schweiz. Die konzentrierte Präsenz von Spitzenforschung und Unternehmen bietet einen einmaligen Wettbewerbsvorteil. Das Projekt wird Hunderte zukunftsträchtiger und hochbezahlter Arbeitsplätze schaffen, wovon Bevölkerung und Gewerbe der Stadt sehr stark profitieren werden, sei es durch zusätzlichen Umsatz oder durch attraktive Arbeitsplätze. Aber auch hohe Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit sind garantiert: Der grosse Park,

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



Spazier- und Velowege und ein optimaler Anschluss an den öffentlichen Verkehr stehen für einen Ort hoher Lebensqualität.

Der Innovationspark stellt eine Jahrhundertchance für Dübendorf dar. Nehmen wir diese wahr und arbeiten tatkräftig an der Realisierung mit, statt engstirnige Obstruktionspolitik zu betreiben. Die FDP wird die Einzelinitiative Semadeni deshalb ablehnen."

Julian Croci (Grüne)

"Die Grüne Fraktion und die SP Fraktion werden dem Antrag des Stadtrates folgen und die Einzelinitiative für gültig erklären. Ebenfalls werden wir diese ablehnen. Wir können nachvollziehen, dass ein solches Projekt wie der Innovationspark Diskussionen auslöst. Auch wir sehen den Innovationspark kritisch: Was passiert mit dem Flugfeld Quartier rund um den Innovationspark, wie wird der Mehrverkehr bewältigt ohne Dübendorf ins Chaos zu stürzen? Wir dem historischen Erbe des Flugplatzes genug Rechnung getragen und die letzte grosse unverbaute naturnahe Wiese im Glattal genügend geschützt? Und kriegen wir am Schluss nicht doch noch Business-Fliegerei? Der Synthesebericht gab auf einige dieser Aspekte bereits unverbindlich Antwort. Grundsätzlich skizziert der Synthesebericht ein okayes Projekt. Nicht gut, aber okay.

Umso wichtiger wäre es, dass nun die Bevölkerung besser eingebunden wird. Nun könnte man denken, dies geschehe am besten über die zur Diskussion stehende Einzelinitiative. Diese ist dafür aber ungeeignet, primär weil sie bereits überholt ist. Die Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung ist bereits in vollem Gange und soll eher früher als später in den Rat kommen. Und auf dem Flugplatzareal gibt es keine Anpassungen, insbesondere weil übergeordnete Planung zuerst zum Zug kommen muss."

Patrick Jetzer (Aufrecht)

"Ich halte mich relativ kurz. Ich hätte auch sehr gern, wenn die Bevölkerung miteinbezogen werden würde. Und dafür würde ich einen Grundsatzentscheid seitens des Stimmvolkes begrüssen. Und ich habe vorhin gehört, dass die Grünen und die SP dies ebenfalls begrüssen würden. Vielleicht kann man da etwas zusammen machen.

Ich stelle eine Frage in den Raum: Ich habe vorhin von Herrn Cla Semadeni das Stichwort "Kriminalisierung oder vielmehr Entkriminalisierung" gehört. Lässt sich das erklären? Meine Frage ist offen. Ich weiss nicht, wer die Frage beantworten könnte."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

1. Abstimmung

Der Antrag von Stadtrat und Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte, die Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend «Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf» für gültig zu erklären, wird mit 34 zu 0 Stimmen angenommen.

2. Abstimmung

Die Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend «Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf» wird gemäss den Anträgen von Stadtrat und Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte mit 26 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

- 1. Die Einzelinitiative wird als gültig erklärt.
- 2. Die Einzelinitiative wird abgelehnt.
- 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

4. Teilrevision Nutzungsplanung «Mehrwertausgleich» GR Geschäft Nr. 15/2022

Zu diesem Geschäft liegen von der Kommission ein Mehrheitsantrag und zwei Minderheitsänderungsanträge vor.

Die Ratspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) übergibt das Wort zunächst an die Präsidentin der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte, Nicole Zweifel (glp/GEU), die das Geschäft sowie den Mehrheitsantrag vorstellen wird.

<u>Stellungnahme von Nicole Zweifel (glp/GEU), Präsidentin der KRL:</u>
"Die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte hat die Vorlage zur Teilrevision Nutzungsplanung Mehrwertausgleich in der alten Legislatur an der KRL-Sitzung vom 29. März 2022 behandelt. In der neuen Legislatur wurde das Geschäft an der Sitzung vom 1. September 2022 weiter beraten und zu Handen des Gemeinderats verabschiedet.

Zum Inhalt der Vorlage:

Die Revision des nationalen Raumplanungsgesetzes wurde am 3. März 2013 in einer Referendumsabstimmung von den Stimmberechtigten angenommen. Im Kanton Zürich stimmten 71 % der Stimmberechtigten der Vorlage zu. Das revidierte Raumplanungsgesetz und die dazugehörige Verordnung sind am 1. Mai 2014 in Kraft getreten.

Kerninhalt der Revision war kurz gesagt die Entwicklung nach Innen, d.h. die Nutzung der vorhandenen Reserven im Baugebiet und die Verdichtung an zentralen Lagen. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) wurden die Kantone verpflichtet, den Ausgleich von Planungsvor- und Nachteilen zu reaeln.

Mit dem kantonalen Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und der Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) wurde diese Vorgabe aus dem RPG im Kanton Zürich umgesetzt. Das MAG und das MAV sind am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

In bebauten, städtischen Gebieten entstehen Planungsvorteile, so genannte Mehrwerte, in der Regel durch Auf- und Umzonungen. Das heisst beispielsweise durch neue Bebauungsmöglichkeiten, z.B. einer Erhöhung der erlaubten Anzahl Stockwerke oder der Änderung einer Gewerbe- in eine Wohnzone oder einer Mehrnutzung aufgrund eines Gestaltungsplans. Damit werden die Grundstücke pro Quadratmeter mehr wert.

Ab Januar 2021 verlangt das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und dessen Verordnung (MAV) eine kommunale rechtsverbindliche Regelung des Mehrwertausgleichs bei Auf- und Umzonungen. D.h. die Eigentümer, deren Grundstücke ohne eigenes Zutun an Wert gewonnen haben, haben einen Teil des gewonnen Wertes bei Realisierung eines effektiven Bauvorhabens mit den neuen Nutzungsmöglichkeiten der Stadt abzugeben.

Mit diesen Mitteln können aufgrund der Verdichtung notwendige Ausgaben der Stadt mitfinanziert werden. Dies können beispielsweise öffentlich zugängliche Grün- und Freiräume oder Erholungsein-

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



richtungen sein, sprich letztlich Massnahmen, die die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung im öffentlichen Raum verbessern.

Die kommunale Regelung beinhaltet eine entsprechende Regelung des Abgabesatzes zwischen 0 bis 2. Der Verzicht auf eine Abga-

be ist gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht mehr zulässig.

Die Festlegung von Abgabesatz und Freifläche ist auf kommunaler Ebene mittels einer Teilrevision der Nutzungsplanung in der Bauordnung festzulegen. Mit der vorliegenden Vorlage wird dies umge-

Es wird mit der vorliegenden Vorlage die Mittelerhebung geregelt. Die separate Vorlage zur Verordnung über den kommunalen Mehrwertausgleich hingegen regelt den die Mittelverwendung. Sie kann unabhängig von der Festlegung des Abgabesatzes und der Freifläche beschlossen werden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Festlegung des Abgabesatzes auf 40 % und der Freiflä-

Nun zur Beratung der Kommission:

Die KRL hat die Höhe des Abgabesatzes und die Grösse der Freifläche diskutiert. Eine Minderheit der Mitglieder möchte möglichst viel des Mehrwertes, der dem Grundeigentümer ohne sein Zutun aufgrund von Planungen zufällt, bei diesen belassen. Entsprechend sollen der Stadt weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt davon, dass aufgrund der Innenentwicklung im städtischen Umfeld hohe Kosten entstehen und mit dem Mehrwertausgleich entsprechende Mittel zur Verfügung stehen sollen. Eine Abschöpfung der gesetzlich maximal möglichen 40 % des Mehrwerts, der dem Grundeigentümer ohne sein Zutun zufällt, wird angesichts der wachstumsbedingten Herausforderungen der Stadt Dübendorf daher als angebracht erachtet.

Die Kommission beantragt in der Mehrheit, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und den Abgabesatz auf 40 % festzulegen. Eine Minderheit der Kommission beantragt einen Abgabesatz von 25 %.

Gemäss den Ausführungen in Antrag und Weisung des Stadtrats haben Simulationen gezeigt, dass im preislichen Umfeld von Dübendorf (und vergleichbaren oder grösseren Städten) die Grösse der Freifläche nicht entscheiden ist für den Anfall des Mehrwertausgleichs. Grundstücke, die kleiner sind als die Freifläche bezahlen dennoch eine Mehrwertabgabe, wenn deren effektiver Mehrwert über 250'000 Fr. beträgt.

Die Kommission hat dies zur Kenntnis genommen. Die Kommission hat dennoch über unterschiedliche Freiflächen beraten. Die Kommissionsmehrheit beantragt, dem Antrag des Stadtrats zu folgen ² festzulegen. Eine Minderheit der Kommission beantragt eine Freiflä-

Die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte beantragt somit dem Gemeinderat, dem festzulegen."

<u>Stellungnahme von Orlando Wyss (SVP), Mitglied der KRL:</u>
"Seit 2014 verlangt das eidgenössische Raumplanungsgesetz eine gesetzliche Regelung eines Mehrwertausgleichs in den kantonalen Gesetzgebungen. Der Kanton Zürich erliess 2019 das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) nach intensiv geführten Kommissionsberatungen in der kantonsrätlichen Kommission Planung und Bau. Es wurde ein breit abgestützter Kompromiss gefunden. Bei Einzonungen, also der Umsetzung der Bundesvorgabe für den kantonalen Mehrwertausgleich, wurde ein Abgabesatz von 20% beschlossen. Unter einem Mehrwert von Fr. 30'000.- wird keine Abgabe erhoben. Bei Auf- und Umzonungen, dem kommunalen Mehrwertausgleich, über den wir heute beschliessen, wurden den Gemeinden grosse Freiheiten zugestanden. Sie können den Abgabesatz mit 0 % bis

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



40 % des um Fr. 100'000.- gekürzten Mehrwerts festsetzen. Die Gemeinden können Freiflächen von 1'200 m2 bis 2'000 m² festlegen. Sollte der Mehrwert einer kleineren Fläche aber über Fr. 250'000.- betragen, so kann der Mehrwert auf Antrag der Gemeinde trotzdem bemessen und erhoben werden.

In der Zwischenzeit haben einige Gemeinden im Kanton Zürich auf kommunaler Stufe das MAG umgesetzt. Nicht verwunderlich ist, dass vor allem die rotgrün regierten Städte den Maximalsatz von 40 % eingeführt haben. Auch unser Stadtrat hat diesen Maximalsatz von 40 % und die minimale Freigrenze von 1'200 m² in die Vernehmlassung geschickt. Klar war, dass die linken Parteien von Dübendorf dies ausdrücklich begrüssten. Die bürgerlichen Parteien SVP und FDP, sowie der Hauseigentümerverband lehnten diese neuen Steuerbelastungen, welche sich ausschliesslich auf Grundeigentümer beschränkt, kategorisch ab. Als Eventualiter wurde von uns festgehalten, dass sich der Abgabesatz erheblich reduzieren sollte, wenn eine solche neue Steuerbelastung eingeführt werden sollte. Auch im Bereich der Freifläche verlangten die bürgerlich gesinnten Kreise von Dübendorf einen Kompromiss innerhalb der möglichen Grössenordnung. Dies als logische Konsequenz, obwohl die Grösse der Freifläche aufgrund der hohen Grundstückpreise in Dübendorf absolut nebensächlich und völlig irrelevant ist. Als es dann in die konkrete Kommissionsarbeit in der KRL ging, mussten sich die Kreise, welche sich gegen überbordende Staatstätigkeit und steuerliche Belastung wehren mit dem Mehrheitsfähigen auseinandersetzen. Wir haben uns unsere unmittelbare Nachbarschaft angeschaut, denn diese sind auch unsere Konkurrenten, wenn es um das Ansiedeln von Arbeitsplätzen und Anziehen von potenten Investoren geht. Hier zeigte sich, dass ein vernünftiger und auch mehrheitsfähiger Kompromiss in einem Abgabesatz von 25 % liegt. Einen solchen Abgabesatz haben die Nachbarsgemeinden Volketswil, Illnau-Effretikon, Lindau, Bassersdorf und Kloten festgesetzt. Opfikon und die rotgrün regierte Stadt Uster haben einen Abgabesatz von 30 % beschlossen. Die Suche nach einem Kompromiss begann schon vor dem unsäglichen Bundesgerichtentscheid, wo sich unsere oberste Gerichtsinstanz einmal mehr zum Gesetzgeber aufschwang und den Verzicht auf Erhebung einer Abgabe, wie das auch einige Zürcher Gemeinden beschlossen haben, als nicht legitim erklärte.

Etwas müssen wir hier klar festhalten. Die Mehrwertabgabe ist eine neue Steuer auf Einnahmen, welche zum Zeitpunkt der Veranlagung nicht gesichert und nicht einmal prognostizierbar ist. Man versucht privates Geld zu sichern, ohne dass es erwiesenermassen von den Grundeigentümern eingenommen wird. Sie ist für Grundeigentümer und Investoren eine erhebliche Belastung. Denn das Argument, dass die Investoren auf ihrer Landparzelle bei einem Abriss der alten Liegenschaft mehr Wohnungen bauen können, greift zu kurz. Mehr Wohnungen zu bauen bedingt auch mehr Investitionen für den Investor. Und für die Bereitstellung der Infrastrukturen, wie Bildungsstätten oder Sozialeinrichtungen sind die normalen Steuern bestimmt, da diese Infrastrukturen von der Allgemeinheit benutzt werden. Diese werden durch mehr Einwohner auch höher.

In Dübendorf hat es viele private Investoren, welche Grundeigentum in Familienbesitz haben. Diese werden es sich zweimal überlegen, ob sie neben den grossen Investitionen, welche ein Neubau mit sich bringt, auch noch vorgängig eine Mehrwertabgabe leisten wollen. Mit einer hohen Mehrwertabgabe treiben wir diese Grundeigentümer dazu, ihre Liegenschaft einer Immobiliengesellschaft oder Pensionskasse zu verkaufen. Auch werden mit dieser hohen Mehrwertabgabe die Mietzinse verteuert. Mit einem Abgabesatz von 40% senden wir auch ein krasses Signal an alle Investoren und Gewerbetreibende, welche in Dübendorf in Liegenschaften oder ein Gewerbe investieren wollen. Nämlich, dass wir in Dübendorf mit hohen Steuern und Abgaben vor allem abkassieren wollen. Dies ist sicher nicht im Sinn der Dübendorfer Einwohnerinnen und Einwohner und allen, die hier Steuern zahlen. Aus diesen Gründen beantrage ich im Namen der KRL-Minderheit, den Steuersatz auf 25 % und die Freifläche auf 1'600 m² festzulegen."

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



Stellungnahme Dominic Müller (Die Mitte), Hochbauvorstand:

"Ich danke auch hier der KRL und ihrer Präsidentin für die Prüfung, ausführliche Diskussion und fundierte Vorstellung der Vorlage.

Dübendorf ist ein Hotspot von schneller Entwicklung und Verdichtung. Im Hochbord ist es weitherum sichtbar und im Flugfeld zunehmend auch. Der Innovationspark wird diese Entwicklung noch unterstützen. Und von oben besteht die Vorgabe diese Verdichtungsrollen auch weiterhin wahrzunehmen. Das Raumplanungsgesetz besagt, wenn es geschehen soll, dann nicht zuletzt bei uns. Im Sinn dieser Planungen haben wir unsere Gesamtrevision aufgelegt.

Zwischen dem Leepünt-Quartier über das Birchlen- und Grundquartier soll neben den grossen Zentren ausserhalb oder am Rand auch das Zentrum hier wachsen. Und so wächst Dübendorf mit der Stadt Zürich zusammen und wird im Glattal mit Opfikon und Wallisellen zu einem grossstädtischen Raum. Es ist ein ganzes Band zusammenhängender dichter Siedlungen. Das ist anders als Illnau-Effretikon, Uster oder Bülach, die lokale, dezentrale Kleinstädte mit Zentrumsfunktion eingebettet in Grünraum sind.

Und genau deswegen muss es uns gelingen, diese richtig städtische Verdichtung langfristig und qualitätsvoll zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere die Freiräume dazwischen - wie sie gestaltet sind aber auch die soziale Infrastruktur - Orte der Begegnung, Quartierzentren, Spielplätze. Das geht wesentlich über die Basisinfrastruktur, die man bisher so gemacht hat, wie Strassen, Kanalisation oder Schulen hinaus. Diese zusätzlichen Massnahmen sind erstens wichtig für die ganze Stadt, dass sie zusammengehalten wird, dass sie insgesamt auch ein Image hat, als lebenswerter Raum, wo man gerne lebt und arbeitet und seinen Firmensitz hat, weil der Ort überzeugt. Nicht, dass Firmen an Orte mit höherer Steuerbelastung ziehen, weil es dort qualitativ besser ist. Wie man es vor kurzem hier in der Gegend sehen konnte. Aber zweitens ist es vor allem wichtig für die betroffenen Quartiere mit den Menschen, die genau dort wohnen und arbeiten, dass die Quartiere in sich funktionieren und man sich dort wohl fühlt und eine gute Durchmischung erreicht wird. Und drittens ist es auch ganz besonders für die Eigentümer der Liegenschaften, die vermieten wollen, denn in attraktiven Quartieren werden auch attraktive Mieterinnen und Mieter wohnen wollen. Es profitieren von solchen Investitionen alle, die Stadt, die Mieterinnen und Mieter, aber vor allem auch die Grundeigentümerinnen und -eigentümer.

Nun haben wir aber ein Problem: Die Entwicklung dieser Qualität kostet Zeit und vor allem Geld. Ich spreche jetzt nur von der Qualität, um den Druck der immer höheren Dichte abzufangen und nicht von Strassen, Werkleitungen und Schulhäuser. Für das braucht es gleich dreimal Geld: bei der Planung und Entwicklung, beim Aufbau und im Betrieb und Unterhalt.

Die Kosten des Betriebs und des Unterhaltes hat man immer, so muss man Schaukeln pflegen, Bäume schneiden, ein Quartierzentrum betreiben. Ein Teil dieser Kosten ist abhängig von der Nutzung. Wenn niemand dort ist, kann man ein Quartierzentrum geschlossen halten. Das ist ein klassischer Fall von Kosten, den man aus den Erträge der Nutzenden, sprich den laufenden Steuern bezahlen kann. Wenn mehr Leute dort leben, dann müsste es auch mehr Steuerertrag geben. Idealerweise trägt sich das Quartier dann selber und man muss nicht über die Stadt quersubventionieren.

Bei den Kosten für Planung und Aufbau der Basis verhält es sich aber anders. Die fallen an, bevor es Nutzende gibt. Die Bauenden sind oft sehr isoliert auf ihr einzelnes Projekt bezogen. Dabei fragt es sich, wer jetzt da zu welchen Teilen in der Verantwortung ist und wieviel bezahlt. Muss alles einzig und allein von der Gemeinschaft getragen werden? Also auch von allen Steuerzahlenden in den Gebieten, die überhaupt nicht direkt betroffen sind? Genau hier setzt der Mehrwertausgleich an: Wenn man nämlich Gebiete verdichtet, steht ganz am Anfang die Aufzonung. Durch einen Entscheid der Stadt wird für einen Grundeigentümer viel mehr möglich, sein Grundstück gewinnt ohne sein Zutun

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



an Wert. Ein anderes Wort als "geschenkt" kommt mir da nicht in den Sinn. Ein Teil dieses finanziellen Mehrwerts, dieses städtischen Geschenks an den Grundeigentümer, soll nun gezielt für diesen qualitativen Mehrwert eingesetzt werden. Für die Planung und den Aufbau dieser Qualität, nicht für den Betrieb und Unterhalt, dafür werden dann die ordentlichen Steuern verwendet. Und das Gute dabei ist - ich habe es vorhin ausgeführt - diese Investitionen bringen den Nutzenden einen konkreten qualitativen Mehrwert, was den Ort attraktiver macht und indirekt wieder dem Grundeigentümer zu Gute kommt, auch finanziell. Es handelt sich also um eine sogenannte Win-Win-Win Situation. Ausserdem müssen wir etwas unternehmen. In der Zwischenzeit wurde entschieden, dass ein Verzicht auf die Mehrwertabgabe nicht rechtens ist.

Es geht heute also nur noch um die Frage, wieviel erhoben wird. Für den Stadtrat ist klar, die Aufgaben die auf uns zu kommen - die Dimensionen der anstehenden Entwicklungen - bedingen den Abgabesatz von 40 %. Wir haben Rechnungsbeispiele durchgespielt, mit alle den möglichen Abzügen und Spielräumen. Und festgestellt, dass am Schluss weniger eingenommen wird es auf den ersten Blick erscheint. Ausserdem bleiben immer noch 60 % des Geschenks bei den Eigentümern und im Übrigen der Mehrwert kommt über die Qualität des Lebensraums wieder zurück.

Ein verbreiteter Reflex ist es, zu schauen, wie es die anderen machen und dann kommen Uster und Bülach als Beispiele, die tiefer gegangen sind. Wir werden es möglicherweise in der nachfolgenden Debatte noch hie und da hören. Das Vergleichen ist so seine Sache, da müssen wir schon Gleiches mit Gleichem vergleichen. Ich habe es eingangs erwähnt: Die Städte mit lokalem Zentrumcharakter im vorstädtischen Grossraum haben eine ganz andere Situation als wir hier, zusammengebaut mit der Stadt Zürich in einer zunehmend grossstädtischen Vorzone. Was hier geschieht braucht mehr Pflege und auch mehr Mittel und daher auch einen höheren Abgabesatz.

Ausserdem gilt die Abgabe nur auf die neu aufgezonten Gebiete. Alle Grundeigentümer im Hochbord und Flugfeld haben 100 % des Mehrwerts bereits ohne Gegenleistung geschenkt erhalten.

In diesem Sinn fasse ich zusammen:

Wir müssen die Verdichtung aktiv begleiten und gestalten. Das geht über den Bau von Schulen und Kanalisationen hinaus und braucht substanzielle Investitionen und im Nachgang Geld im Unterhalt. Der Unterhalt läuft über die ordentlichen Steuern, zu denen alle beitragen. Die Mehrinvestition in Planung und Aufbau der Qualität fällt jedoch an, bevor jemand dort lebt, und soll durch den Mehrwert mitgetragen werden, der ganz direkt beim Grundeigentümer entsteht. Und das ist in unserer Situation hier in Dübendorf kein Nebenthema, das mit einem symbolischen Betrag von 25 % nachhaltig möglich wäre, sondern ist eine Hauptaufgabe, die auch substanzielle Beiträge braucht. 40 % ist ein fairer Lastenausgleich, weniger als halbe-halbe. Und es zahlt sich durch bessere Renditen mittelfristig auch wieder zurück, davon ist der Stadtrat überzeugt und beantragt daher aus tiefer Überzeugung den Satz von 40 %."

Diskussion

Leandra Columberg (SP):

"Wir haben gehört, das vorliegende Geschäft ist relativ komplex, aber ich denke, die grundlegenden Überlegungen dazu sind eigentlich schlüssig.

Die Kommissionspräsidentin und der Stadtrat haben schon wichtige Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Rolle des Kantons und zu den Hintergründen des Gesetzes gemacht. Deshalb gehe ich in meinen Ausführungen primär auf einzelne Aspekte nochmals ein:

Worum geht es eigentlich? Durch Planungsmassnahmen der Gemeinde also auf kommunaler Ebene insbesondere durch Auf- und Umzonungen das haben wir gehört entstehen für einige betroffene Grundeigentümerschaften planungsbedingten Vorteile. Als Folge kann für die einen Grund-

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



stücke plötzlich ein erheblicher Mehrwert entstehen. Ein Beispiel: Ein Grundstück liegt aktuell in einer Industrie und Gewerbezone. Durch eine Umzonung wird es zu einer Parzelle in einer Wohnzone mit Mehrfamilienhaus-Nutzung überführt. Dadurch steigert sich der Wert des Grundstücks enorm, denn rein durch die neue Zonung können viel höhere Erträge erzielt werden. Das ist nicht einfach ein vages Vermuten oder Spekulieren, das ist eine relativ sichere Sache. Man kann hierzu schon sagen, solche Wertsteigerungen sind eigentlich erfreulich für die betroffenen Grundstücksbesitzer, das soll man ihnen gönnen. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass die ausgelösten Wertsteigerungen einzig aufgrund von staatlichem Handeln entstehen. Und es darf nicht vergessen werden, dass solche Planungsmassnahmen immer Anpassungen zum Beispiel für die Erschliessung und andere öffentliche Infrastrukturen benötigt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden von der öffentlichen Hand also mit unserem Steuergeld - finanziert. Als Ausgleich soll nun ein Teil des Mehrwerts, bei dem es sich um leistungsfreien Gewinn handelt, durch die kommunale Mehrwertabgabe abgeschöpft werden. Somit beteiligen sich auch die Grundeigentümer an den Kosten, die durch die nötigen Anpassungen in der Infrastruktur durch die öffentliche Hand entstehen. Für die Verwendung der Erlöse aus der Mehrwertabgabe gibt es zweckgebundene Fonds für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Davon profitiert die ganze Bevölkerung. Die Details dieser Fonds werden wir an einer anderen Sitzung besprechen.

Der Stadtrat zeigt sich in dieser Sache vorausschauend und fordert den Abgabesatz von 40 % des Mehrwerts und eine Freifläche von 1200 m². Das ist eine sinnvolle Umsetzung der kantonalen Regelung. Die beiden Minderheitsanträge, die den Prozentsatz auf 25 % senken, respektive die Freifläche auf 1600 m² erhöhen wollen, sind abzulehnen. Die Anträge schwächen die faire ausgeglichene Vorlage unnötig ab. Nochmals, um es klar festzuhalten: Wer von der kommunalen Abgabe betroffen ist, profitiert so oder so schon von einem leistungsfreien Gewinn. Es wird niemandem etwas weggenommen, sondern es gibt lediglich einen Ausgleich, vom künstlich erschaffenen Vorteil wird lediglich etwas zurückgeben. Also nun direkt an mein Vorredner der SVP, Orlando Wyss: Nein es ist keine neue Steuerbelastung für die armen Hauseigentümer. Nochmals: Wer von dieser Angabe betroffen ist, profitiert von neuerschaffenen Mehrwert. Dadurch werden der Stadt ausserdem Mittel zugeführt, die wirklich nötig sind - auch das haben wir vom Stadtrat bereits gehört - für eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Dies wirkt sich nämlich auch positiv auf die Standortattraktivität von Dübendorf aus.

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Freifläche von 1200 m² ist absolut genügend. Auch hierzu möchte ich ein Beispiel anbringen, um die Idee hinter dieser Freifläche zu erläutern: Wenn man zum Beispiel ein Grundstück mit einem Einfamilienhaus besitzt und dieses wird aufgezont, sodass neu die Nutzung mit einem Mehrfamilienhaus möglich ist, dann gewinnt das Grundstück wert. In meinem Beispiel wohnen nun aber die BesitzerInnen in diesem Haus und möchten alles so belassen. Sie möchten trotz der Wertsteigerung und der neuen Nutzungsmöglichkeit dort kein Mehrfamilienhaus bauen. Aber sind wir mal ehrlich: 1200 m² sind völlig ausreichend, um für solche Fälle vorzusorgen und solche GrundstücksbesitzerInnen von der Abgabe zu befreien. Selbst ein Grundstück mit einem äusserst staatlichen Einfamilienhaus mit grossem Garten übersteigt die Fläche nicht. Bei Grundstücken über dieser Grenze handelt es sich eher um Industrie oder Gewerbezonen, die um- oder aufgezont werden. In diesen Fällen kann noch viel direkter von der Wertsteigerung profitiert werden.

Ausserdem um ganz grundsätzlich daran zu erinnern: Die Durchschnittsbürgerin oder der Durchschnittsbürger besitzt gar kein Grundstück und wenn doch, dann keines über 1200 m². Sie profitieren nicht von den Wertsteigerungen, wohl aber vom Fonds, der dann durch die Mehrwertabgabe finanziert wird.

Also, nochmal zum Festhalten: Der Stadtratsvorschlag ist ausgeglichen und fair. Mit diesem Ausgleich ermöglichen wir, dass durch die Abgaben im kommunalen Fonds genügend Mittel zur Verfügung stehen, um den öffentlichen Raum zu gestalten und aufzuwerten. Damit sorgen wir dafür, dass wirklich genug Geld für qualitätsvolle Innenentwicklung in Dübendorf zur Verfügung steht. Davon profitieren alle in Dübendorf, insbesondere auch die Standortattraktivität Die Fraktionen der SP und

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



der Grünen folgen deshalb dem vom Stadtrat vorgeschlagenen und lehnen die beiden Minderheitsanträge ab."

Rafa Tajouri (FDP):

"Die Einführung einer Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile stellt implizit die Einführung einer weiteren Steuer dar, welche pauschal erhoben wird. Mit dem vorgesehenen Abgabesatz von 40 % und der kantonalen Mehrwertabgabe von 20 % entsteht dadurch eine erhebliche Mehrbelastung für Grundstückeigentümer.

Die FDP anerkennt, dass durch die zunehmende bauliche Verdichtung in Dübendorf für die öffentliche Hand zusätzliche Kosten für die Erstellung und Erweiterung von Infrastrukturen anfallen. Es ist für uns aber nicht nachvollziehbar, dass bei der Einführung einer neuen Steuer diese gleich auf den Maximalwert und die Freigrenze auf das Minimum festgesetzt werden soll. Damit sendet die Stadt Dübendorf ein negatives Signal an Grundstückseigentümer und Investoren. Eine hohe Steuer- und Abgabenlast beeinträchtigt die Attraktivität von Dübendorf als Wohn- und Arbeitsort.

Durch die bauliche Entwicklung und die Attraktivitätssteigerung der Stadt Dübendorf fliessen der Stadtkasse auch so mehr Steuererträge zu, was es ermöglichen sollte, die nötigen Infrastrukturen mit einer tieferen Mehrwertabgabe, wie sie der Minderheitsantrag vorsieht, zu erstellen bzw. zu erweitern. Natürlich hätten wir am liebsten auf die Einführung einer Mehrwertabgabe verzichtet. Da dies aber durch das kürzliche Urteil des Bundesgerichts nicht möglich ist, unterstützen wir den Minderheitsantrag der KRL als tragfähigen Kompromiss. Sollte dieser nicht angenommen werden, behalten wir uns vor, das Parlamentsreferendum zu ergreifen."

Orlando Wyss (SVP):

"Ich spreche jetzt im Namen der SVP-Fraktion und nicht als Kommissionsminderheitsvertreter.

Bei der Diskussion über diese Mehrwertabgabe hört man immer wieder das Argument, dass die bösen Grundbesitzer mit einer Auf- oder Umzonung sich eine goldene Nase verdienen wollen und man diesen ihren Profit wegnehmen sollte. Ein typisches linkes Argument einer Neidkultur. Aber wieso machen wir in Dübendorf diese Auf- oder Umzonungen? Sind es die Grundbesitzer, welche diese Auf- oder Umzonung fordern? Nein, es ist der Stadtrat, welche diese Auf- oder Umzonungen will. Mit der neuen Bau- und Zonenordnung, welche wir in Bälde behandeln werden, können wir die Auswirkungen sehen, wie sich der Stadtrat Dübendorf unsere Stadt in der Zukunft vorstellt. Dies ist eine Auswirkung der ungebremsten Masseneinwanderung mit dem tragischen Ergebnis einer 10-Millionen-Schweiz und den Träumen eines Innovationsparks Dübendorf mit 14'000 Arbeitsplätzen. Wie wir am Freitag in den Zeitungen lesen konnten, rechnet man mit einer Zuwanderung im Jahr 2022 von über 250'000 Personen. Ein absoluter Wahnsinn und dies nur, weil man sich weigert, die vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen. Dies hat für Dübendorf zur Folge, dass ganze Quartiere umgepflügt werden. Zum Beispiel das Birchlen-Quartier wird von W3 auf W5 aufgezont. Das bedeutet für jeden Grundbesitzer, dass er von der Stadt Dübendorf den Auftrag erhält, seine alte Liegenschaft abzureissen und neu zu bauen. Kein normaler Mensch würde mit so einer Vorgabe die alte Liegenschaft umfassend sanieren, denn er müsste die Mehrwertabgabe trotzdem leisten. Denn nach Artikel 10 des Mehrwertausgleichsgesetzes lösen nur geringfügige bauliche Massnahmen die Fälligkeit nicht aus. Die Investoren handeln also im Interesse der Stadt Dübendorf, wenn sie den Auftrag mehr Wohnraum zu schaffen ausführen. Und darum sollten die Investoren auch nicht bis aufs Blut geschröpft werden.

Vor den Kommunalwahlen hat die Zeitschrift «Beobachter» eine Reportage gebracht, mit dem Titel: «Dübendorf Die letzte rechte Stadt». Ich habe dazumal schon schmunzeln müssen und mich gefragt, wann dieser Journalist das letzte Mal in Dübendorf war. Die Einwohner sind zwar mehrheitlich

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



bürgerlich gesinnt, doch die Politik von Dübendorf wird von links bestimmt. Das sieht man hier wieder mit der Forderung eines Abgabesatzes von 40%. Links heisst, alle Macht dem Staat. Bürgerlich, mehr Freiheit und Eigenverantwortung dem Einzelnen. Interessant ist das Verhalten der Partei, welche sich «Die Mitte» nennt. In der Vernehmlassung hörte man nichts von Ihnen. Wie sich die Mitte in der Schlussabstimmung in der Kommission verhalten hat, darf ich zwar nicht verraten. Aber jeder der rechnen kann, wird wissen, wie sich die Kommissionsmehrheit zusammensetzt. Die Kommissionsmehrheit fordert 40%. Als Feigenblatt unterstützt die Kommissionsmehrheit die Freifläche von 1'600 m², im Wissen, dass dies absolut keinen Einfluss auf das Ganze hat. Dies natürlich, weil «Die Mitte» schon weiss, dass nicht alle ihrer Wähler ihren Linkskurs goutieren. Jeder im Gemeinderat, der die Forderung von 40% unterstützt sollte sich die Frage stellen, ob er, sollte er Mitglied des Hauseigentümerverbandes oder des GHI Dübendorf sein, seine Mitgliedschaft nicht überdenken sollte. Für unseren Standortvorteil ist es wichtig, dass man nicht das Signal aussendet, dass Dübendorf seine Investoren bis aufs Äusserste schröpfen will. Wie das unsere Nachbargemeinden zeigen, kann man auch mit einem moderaten Abgabesatz von 25% immer noch genügend Projekte abwickeln, welche für die Gemeinde von Vorteil sind. Doch linke Politiker haben das Funkeln in den Augen, wenn sie die vermeintlich bösen Grosskapitalisten abzocken können. Wir sollten froh sein, dass es Leute gibt, welche Risiken eingehen, Investitionen tätigen und unserer Stadt helfen, die Verdichtung zu ermöglichen, welche in unser aller Interesse ist. An diejenigen, welche das Maximum aus den Investoren rauspressen wollen sei gesagt, dass sie auch an der Verteuerung der Mieten eine Mitverantwortung tragen. Die Linken beklagen die steigenden Mietzinse und den Hinauswurf der bisherigen langjährigen Mieter, doch beteiligen sie sich an vorderster Front mit ihrer Politik an dieser unheilvollen Entwicklung. Im Namen der SVP Dübendorf appelliere ich an die Vernunft der Mitglieder dieses Rates, dem Kompromissvorschlag von 25% zuzustimmen, um so eine Lösung mit Augenmass zu ermögli-

Sollte dieser Kompromiss nicht mehrheitsfähig sein, wird die SVP Dübendorf zusammen mit der FDP Dübendorf das Behördenreferendum ergreifen."

Thomas Maier (glp/GEU):

"Eigentlich wollte ich mich heute Abend zu diesem Geschäft nicht äussern, aber nach dem letzten Votum sind ein paar Sachen klarzustellen. Ich darf jetzt schon ein paar Jahrzehnte in diesem Rat politisieren. Ich durfte auch schon viele Jahre, mehr als ein Jahrzehnt, in der KRL mitwirken.

Wenn man meinem Vorredner zugehört hat, könnte man meinen, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssten sich in der Stadt Dübendorf mit Händen und Füssen gegen jede Ein- und Aufzonung wehren, da dies nur Bürde und Aufträge bedeutet. Seit 1998 sitze ich in diesem Parlament und mir ist noch kein Grundeigentümer und auch keine Grundeigentümerin begegnet, die sich gegen eine Ein- oder Aufzonung und mehr Wert für ihr Grundstück mit Händen und Füssen wehrte. Im Gegenteil sie standen bei uns Schlange und wünschten alle, dass man ein- und aufzont. Und viel Jahre haben wir dies gemacht, weil Interessen von beiden Seiten da waren. Es gibt viele Argumente dafür, Dominic Müller hat das heute bereits ausgeführt. Man kann ein Grundstück entwickeln. Die Stadt hat ein Interesse, dass eine Entwicklung stattfindet, dass mehr Wohnraum und mehr Raum für Industrie und Gewerbe geschaffen wird. Und viele Jahre ging das ziemlich gut. Man hat isoliert geplant und es gab isolierte Weiterentwicklungen. Aber Dominic Müller hat das vorhin gut zusammengefasst: Wir sind jetzt an einem anderen Punkt. Wir sind in einem städtischen Umfeld, die Dichte wird immer noch grösser und wir müssen uns mittlerweile Gedanken machen, wie man die Räume zwischen den Gebäuden, die öffentlichen Räume, qualitativ besser gestaltet. Da sind wir heute eben an einem anderen Punkt und das kostet Geld. Und da kommt derselbe Vorredner wieder, sobald es darum geht, dass es uns Geld kostet, und verlangt, dass es nichts kosten darf. Und er behauptet, dass wir keine Mittel dazu haben.

Dann komme ich noch zu einem anderen Punkt, der immer wieder falsch dargestellt wird. Es ist keine Steuer. Eine Steuer wird eingefordert, kommt in den allgemeinen Einnahmetopf, zu allgemeinen Fi-

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



nanzmitteln und wir alle entscheiden danach, was mit den Mitteln genau gemacht wird. Eine Steuer wird verwendet, um den allgemeinen Finanzbedarf zu decken. Das hier ist eine ganz klar zweckgebundene Mehrwertabgabe, sie muss für einen ganz bestimmten Zweck verwendet werden. Dies unterscheidet sie von einer Steuer.

Und wenn ihr jetzt mit einem Behördenreferendum droht, dann könnt ihr die Einführung wieder verzögern und wir drehen nochmals eine Runde mehr. Wir sind klar der Meinung, dass es die 40 % braucht - Dominic Müller hat dies vorhin sauber ausgeführt - und dass die Zeiten, in denen man einfach so Geschenke verteilen konnte, vorbei sind, weil die Aufgaben der Stadt Dübendorf wachsen. Und wenn wir das hier nicht machen, steigen am Ende die Steuern. Wir müssen den Steuerfuss anheben, weil wir die Aufgaben über die allgemeinen Steuermittel bezahlen müssen. Das möchten wir doch alle nicht.

In diesem Sinne bitte ich euch, wie Stadtrat und Kommission es beantragen bei den 40 % zu bleiben."

Patrick Walder (SVP):

"Lieber Thomas Maier, du hast gesagt, dass es keine Steuer sei. Es gibt drei Arten von einem Geldentzug:

Der erste ist Obligation, der zweite Diebstahl und der dritte ist eine Steuer. Um eine Obligation handelt es sich sicher nicht, da dabei immer eine Leistung einer Gegenleistung entgegensteht. Wir könnten darüber diskutieren, ob ein Diebstahl oder eine Steuer vorliegt. Ich denke aber, dass Diebstahl schon der falsche Ausdruck wäre. Diebstahl ist ja ein Geldentzug ohne Gegenleistung. Also sind wir eben doch bei einer Steuer. Diese basiert immer auf einer Gesetzesgrundlage. Die neue Abgabe basiert auf einer Gesetzesgrundlage. Du hast ausserdem gesagt, dass eine Steuer einfach in den allgemeinen Finanzhaushalt fliesst und man quasi damit machen kann, was man will. Auch hier gibt es wieder zwei Arten von Steuern: Direkte und indirekte Steuern. Die direkten Steuern fliessen absolut richtig in den allgemeinen Bedarf. Die indirekten Steuern aber sind zweckgebunden, erinnert euch z. B. bitte an die Abstimmung vom letzten Sonntag über die AHV. Da wurde die Mehrwertsteuer erhöht zu Gunsten der AHV. Auch die Mehrwertsteuer ist eine Steuer, weil es eine indirekte Steuer ist.

Das Behördenreferendum ist entsprechend die richtige Konsequenz. Weil eine neue Steuer muss entsprechend, das ist einfach eine Gegebenheit und Usanz, durch den Souverän abgesegnet werden und genau dies tun wir mit dem Behördenreferendum, weil es eben eine Steuer ist."

Stellungnahme Theo Johner (Die Mitte/EVP):

"Ich mache es kurz, da das Meiste bereits gesagt wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass Orlando Wyss heute der einzige war, der von "bösen Grundstückeigentümern" gesprochen hat und nicht irgendjemand anderes hier in diesem Saal. Zudem möchte ich auch darauf hinweisen, dass es nicht der Stadtrat ist und dies weiss Orlando Wyss als Mitglieder der KRL ganz genau der aufzonen möchte. Es ist vielmehr ein Auftrag, den Dübendorf wie auch andere Gemeinden mit ähnlicher Veranlagung vom Kanton erhalten hat.

Und als Letztes: Orlando Wyss hat angedroht, dass wir das Birchlen-Quartier um zwei Geschosse aufstocken wollen und dass dann dort alles abgerissen werde. Er ist herzlich eingeladen unsere Stellungnahme zur Vernehmlassung des Stadtrates zu lesen. Wenn das Geschäft in den Gemeinderat kommt werden wir aufmerksam verfolgen, wie sich die SVP dann verhält."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



1. Abstimmung (Erhöhung der Freifläche auf 1'600 m²)

Der Änderungsantrag der Kommissionsminderheit auf Erhöhung der Freifläche in Art. 40 Abs. 2 der Bauordnung, in der Fassung vom 24. September 2020, auf 1'600 m² wird mit 17 zu 16 Stimmen (mit *Stichentscheid* der Ratspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)) angenommen.

2. Abstimmung (Reduktion des Abgabesatzes auf 25 %)

Der Änderungsantrag der Kommissionsminderheit betreffend Reduktion des Abgabesatzes in Art. 40 Abs. 3 der Bauordnung, in der Fassung vom 24. September 2020, auf 25 % wird mit 22 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die Teilrevision Nutzungsplanung «Mehrwertausgleich» bestehend aus der Änderung der Bauordnung, in der Fassung vom 24. September 2020 wird mit einer Anpassung in Art. 40 Abs. 2 [Erhöhung der Freifläche auf 1'600 m²] mit 22 zu 12 Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

- Der Teilrevision Nutzungsplanung "Mehrwertausgleich", bestehend aus der Änderung der Bauordnung, in der Fassung vom 24. September 2020, wird mit einer Anpassung in Art. 40 Abs. 2 [Erhöhung der Freifläche auf 1'600 m²] zugestimmt.
- 2. Dem Mitwirkungsbericht zu den berücksichtigten und nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss §7 Abs. 3 PBG vom 24. Januar 2022, Kapitel 5.1 und 5.2 des erläuternden Berichts zur Teilrevision, wird zugestimmt.
- 3. Der Planungsbericht zur Teilrevision nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
- Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
- Verabschiedung Abrechnung Bruttokredit von Fr. 585'000 für den Umbau von Station B0 im ASZD zu einer gerontopsychiatrischen Abteilung im Alters- und Spitexzentrum IMWIL GR Geschäft Nr. 23/2022

Referat GRPK-Sprecherin Sarah Steiner (SVP):

"Die gerontopsychiatrische Abteilung im Alters- und Spitexzentrum IMWIL wurde im Rahmen eines Kredits über 585'000 Franken umgebaut. Die Station ist seit März 2021 in Betrieb. Da die Station innerhalb dieses Budgets umgebaut werden konnte, die Station seit Inbetriebnahme sehr gut funktioniert und gut ausgelastet ist, steht aus Sicht der UK und auch der GRPK der Annahme der Abrechnung nichts im Wege. Daher bitte ich auch Sie als Gesamtgemeinderat die Rechnung zu verabschieden."

Stellungnahme Ivo Hasler (SP), Sozialvorstand:

"Ich bedanke mich an dieser Stelle im Namen des IMWILs herzlich für die Prüfung dieses Antrags. Und möchte mich auch nochmals dafür bedanken, dass damals, als der Kreditantrag in den Rat kam, das Geschäft so schnell und dringlich behandelt werden konnte. Die Not war gross mit den gerontopsychiatrischen Pflegeplätzen. Wir haben diese kurz nach der Instandstellung der Etage sofort besetzt. Wir sind ja jetzt nach einem Antrag aus dem letzten Jahr daran, die Station B1 zu einer Pflege-

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



station umzubauen. Wir sind jetzt bereits am Überlegen, wie wir diese Station mit einfachen Anpassungen eventuell für gerontopsychiatrische Fälle bereitstellen können. Das Bedürfnis ist wirklich gross. Wir lehnen in diesem Bereich wöchentlich Anfragen ab und schauen daher im IMWIL aktuell, wie wir dieser erhöhten Nachfrage aufgrund des demographischen Wandels gerecht werden können. Ich empfehle Ihnen damit herzlich, den Antrag anzunehmen."

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt der Kreditabrechnung zur Umnutzung der Station B0 im Alters- und Spitexzentrum IMWIL mit 32 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

- Die Kreditabrechnung über das Projekt IR01033 "Umnutzung der Station B0 im IMWIL Altersund Spitexzentrum zu einer gerontopsychiatrischen Abteilung" mit den Gesamtkosten von Fr. ten von Fr. 770.06 wird genehmigt.
- Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
- Senkung der Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse Dübendorf von 75 Prozent auf 50 Prozent der maximalen AHV-Altersrente ab 1.1.2023 GR Geschäft Nr. 36/2022

GRPK-Sprecherin Alexandra Freuler (SP):

"Ich darf Ihnen das Geschäft Nummer 36/2022 betreffend die Senkung der Eintrittsschwellen bei der Pensionskasse Dübendorf von 75 Prozent auf 50 Prozent der maximalen AHV Altersrente ab 1.1.2002 vorstellen.

Formelle Prüfuna

Der Antrag des Stadtrates ist verständlich formuliert und vollständig. Alle benötigten Unterlagen sind vorhanden. Nicht überprüfen konnten wir, ob die Mehrkosten von Fr. 62'509 im Budget 2023 eingeplant worden sind.

Inhalt des Antrags

Ziel ist die Verbesserung der Vorsorge für Teilzeitmitarbeitende im tieferen Lohnbereich. Die Pensionskasse Dübendorf möchte die Eintrittsschwelle von 75 % der max. AHV-Rente (gesetzliche Vorgabe) von CHF 21'510.- auf 50 % der max. AHV Rente CHF 14'300.- senken. Vor allem bei der Primarschule und beim Alters- und Pflegezentrum IMWIL sind einige Teilzeitmitarbeitende im tieferen Lohnbereich angestellt. Deren Jahreslöhne liegen unterhalb der Eintrittsschwelle für die Aufnahme in die Pensionskasse. Aufgrund dieser fehlenden beruflichen Vorsorge kann ein ungenügender Vorsorgeschutz resultieren dies betrifft sowohl die Altersvorsorge als auch die Invaliditäts- und Hinterlassenenvorsorge. Zudem steigert die Senkung der Eintrittsschwelle die Attraktivität der Stadt Dübendorf als Arbeitgeberin.

Der Stadtrat geht aktuell davon aus, dass die Folgekosten im ersten Jahr (2023) Fr. 62'509 betragen. Der administrative Mehraufwand wurde im Vorfeld geprüft und der Meldeprozess und die Behandlung von variablen Lohnteilen wird in der Umsetzung aufeinander abgestimmt.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



Getroffene Abklärungen der UK

Die UK hat sich am Dienstag, 30. August 2022, zu einer Sitzung getroffen. Der Antrag des Stadtrates wird von der UK unterstützt, trotzdem haben wir dem Stadtrat noch drei Fragen gestellt:

- 1.) Ob es mit der Senkung der Eintrittsschwelle von 75 % auf 50 % der max. AHV-Rente immer noch Mitarbeitende gibt, deren Lohn darunterliegt. Dies musste der SR bejahen, da im Bereich Primarschule sowie auch Pflegezentrum IMWIL Mitarbeitende mit Kleinstpensen arbeiten.
- 2.) Als Zweites hat es uns interessiert, ob die Arbeitnehmervertretungen bei diesem Entscheid auch involviert wurden. Dies konnte der SR bejahen sowie auch mitteilen, dass die angeschlossenen Betriebe dies begrüssen würden.
- 3.) Als Letztes interessierte uns, ob alle angeschlossenen Betriebe die geplante Senkung der Eintrittsschwelle übernehmen müssen. Da keiner der angeschlossenen Betriebe gegen eine Senkung ist, geht der Stadtrat davon aus, dass alle Betriebe diese übernehmen. Der Stiftungsrat der Pensionskasse hätte aber die Möglichkeit, unterschiedlich hohe Eintrittsschwellen zu definieren.

Fazit

Die UK unterstützt den Antrag des Stadtrates auf Senkung der Eintrittsschwelle von 75 % auf 50 % der max. AHV-Rente. Es ist wichtig, dass so viele Arbeitnehmende wie möglich die Möglichkeit haben, in eine Pensionskasse einzuzahlen, um eine Unterdeckung in der Altersvorsorge zu vermeiden. Daraus resultieren bessere finanzielle Möglichkeiten im Alter und weniger Altersarmut. Es ist bedauerlich, dass es immer noch Mitarbeitende gibt, deren Lohn unter der Eintrittsschwelle liegt, doch ist der administrative Aufwand auch aus unserer Sicht zu gross.

Antrag der GRPK

Die GRPK stimmt dem Gemeinderat einstimmig zu."

Für den Stadtrat verlangt Stadtpräsident André Ingold das Wort.

Stellungnahme André Ingold (SVP), Stadtpräsident:

"Wir danken der UK und der GRPK, dass sie dem Antrag des Stadtrats folgen. Betreffend der Frage, ob die Mehrkosten budgetiert sind, gehe ich im Moment davon aus, dass die nicht der Fall ist. Das ist aber nicht hundertprozentig sicher. Ich danke dem Gemeinderat für die Unterstützung des Antrages des Stadtrates respektive der Empfehlung der GRPK."

Diskussion

Oliver Kellner (Grüne):

"Am 13. März 2020 hat Flavia Sutter zusammen mit Brigitt Kast eine schriftliche Anfrage zu diesem

sich im PK-Stiftungsrat dafür einzusetzen, dass die Eintrittsschwelle unter die gesetzlichen Franken (2019) gesenkt wird, damit sich mehr Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte mit befris-

chlies-

send beim Stiftungsrat. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass von Seiten der Politik kein Einfluss auf die Entscheidungen des Stiftungsrates genommen werden sollte, weshalb aus seiner Sicht die Korrektheit von politischen Vorstössen zu diesem Thema durch den Gemeinderat grundsätzlich zu hinterfragen ist. Der Stadtrat wird deshalb die in der schriftlichen Anfrage gestellten Fragen ohne Wer-

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



tung zur freiwilligen Prüfung an den Stiftungsrat der Pensionskasse weiterleiten. Damit erübrigt sich auch eine det

Und heute entscheiden wir im Gemeinderat darüber, ob die Eintrittsschwelle gesenkt werden soll oder nicht. Das ist seltsam: Der Stadtrat ist vor zwei Jahren der Ansicht gewesen, dass wir in der Politik keinen Einfluss nehmen sollen. Und jetzt stimmen wir im Gemeinderat darüber ab? Ausserdem hat der Stadtrat als Arbeitgebervertreter 50 % der Stimmen im Stiftungsrat und kann Anträge stellen. Er hat also sehr wohl Einfluss.

Immer mehr Menschen möchten Teilzeit arbeiten. Das System muss angepasst werden, damit auch

Insbesondere auch für Frauen, die oft Teilzeit arbeiten wollen, ist dies wichtig. Wie auch immer, viel-

zu senken. Der gesetzliche Grenzbetrag liegt schweizweit im Moment noch bei 75 % der maximalen AHV
0 Franken. Die Pensionskasse Dübendorf möchte diesen Betrag

mehr haben, ihr Geld in die Pensionskasse einzahlen. Die Fraktionen Grüne und SP begrüssen diesen Entscheid.

Wir haben aber noch einige offene Fragen dazu:

Zustimmen müsste aber der Stiftungsrat. Die Arbeitgeber allein können das nicht. Hat der Stiftungsrat schon zugestimmt oder kommt das noch?

Der National- und Ständerat berät zurzeit eine Vorlage, die die Grenze auf 12'548 Franken senken will (Bundesratsvorschlag). Wenn es so weit kommt, müsste das Reglement der Pensionskasse Dübendorf wieder angepasst werden. Kann man machen, aber man könnte auch gleich die tiefere Grenze nehmen.

Eine weitere Frage: Wenn die Eintrittsschwelle gesenkt wird, kann z.B. jetzt eine Frau, die 15'000 Franken im Jahr verdient, in die PK aufgenommen werden. Darüber bestimmen, welcher Lohn dann wirklich versichert wird, tut aber der Koordinationsabzug. Bleibt der bei 25'000 Franken wie im Vorsorgeplan der PK Dübendorf, dann wird der Frau trotzdem kein PK-Beitrag abgendesratsvorschlag

wird der Koordinationsabzug deshalb auch gesenkt. Was ist in Dübendorf geplant?

Von Gesetzes wegen gibt es keine Untergrenze. Das heisst, Dübendorf könnte auch eine tiefere Eintrittsschwelle wählen. Wir werden die Entwicklung auf jeden Fall weiterhin aufmerksam verfolgen."

Rico Eberle (qlp/GEU):

"Im September wurde mit dem Ja zur Reform der AHV ein wichtiger Meilenstein zur Sanierung und Schutz unserer Altersvorsorge für die erste Säule erreicht. Doch der teure Reformstau in der Altersvorsorge insgesamt ist damit noch lange nicht behoben. In der beruflichen Vorsorge, der zweiten Säule, sind Teilzeitmitarbeitende und Mitarbeitende im tieferen Lohnsegment immer noch stark benachteiligt. Anstatt nur auf nationale Fortschritte zu warten, kann die Stadt Dübendorf eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Mit der Senkung der Eintrittsschwelle in der Pensionskasse ermöglichen wir insbesondere vielen Mitarbeitenden in der Primarschule und beim Alters- und Pflegezentrum IM-WIL eine bessere Absicherung für die Altersvorsorge und im Falle einer Invalidität.

Die Pensionskasse der Stadt Dübendorf zieht somit dem Modell der BVK gleich was notabene die grösste Pensionskasse der Schweiz ist. Diese bietet ihren angeschlossenen Betrieben schon seit längerem die Möglichkeit zur Senkung der Eintrittsschwelle an.

Wir von der GEU/glp befürworten diesen Schritt deutlich und empfehlen ein klares Ja."

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat genehmigt die Senkung der Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse Dübendorf von 75 Prozent auf 50 Prozent der maximalen AHV-Altersrente ab 1.1.2023 mit 33 zu 0 Stimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

- Der Senkung der Eintrittsschwelle von 75 Prozent auf 50 Prozent der maximalen AHV-Altersrente per 1. Januar 2023 und den daraus resultierenden Folgekosten wird zugestimmt.
- 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

7. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2022/2023

Es sind fünf Fragen für die erste Fragestunde dieses Amtsjahres eingereicht worden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Reihenfolge der Einreichung. Gemäss neuer Geschäftsordnung des Gemeinderates kann die/der Fragenstellende eine ergänzende Frage stellen. Nicht jedoch andere Ratsmitglieder. Die Begründung zu den Fragen ist möglichst kurz zu halten.

 Patrick Jetzer (Aufrecht): Entlastung der Einwohner als Reaktion auf Inflation und Wirtschaftsprobleme und Befragung der Bevölkerung bevor Projekte in Auftrag gegeben werden

Fragen:

- 1. Weite Teile der Bevölkerung werden empfindliche Ausgabenerhöhungen erfahren aufgrund der Inflation. Wo will der Stadtrat einsparen um den Einwohnern eine Entlastung via Steuern und Gebühren zu ermöglichen und ist das überhaupt eine Priorität?
- 2. Am Bsp. Hallenbad im Freibad und Leepüntareal zeigt sich, dass der Stadtrat Machbarkeitsstudien, Projekte und damit verbundene Kosten generiert, bevor ein Grundsatzentscheid von der Bevölkerung abgeholt wird. Im Falle des Hallenbades müsste der Richtplan geändert werden. Beim Leepüntareal wäre die Bevölkerung zu befragen, ob eine Wohnüberbauung, ein Stadtzentrum (Läden, Kaffees) oder vielleicht ein Park gefragt ist, bevor Projekte für eine spezifische Idee (Wohnungen) eingeholt werden. Wird der Stadtrat an diesem Vorgehen etwas ändern?

Antwort des Stadtrates, Dominic Müller (Die Mitte), Hochbauvorstand:

"Ich möchte mir zwei Vorbemerkung erlauben:

Hier wurden zwei Fragen zusammengepackt, die sehr offen und grundsätzlich sind. Im Prinzip ist das Instrument der Fragestunde nicht sehr geeignet für solche Fragen. Weil der Stadtrat sich in seinen Antworten kurzhalten sollte. Darum werden meine Antworten jetzt einerseits etwas länger ausfallen. Ich antworte jetzt trotzdem, um der Verwaltung entsprechend andere, lange Antworttexte zu ersparen. Im Übrigen werde ich die erste Frage im Namen des Finanzvorstandes, Martin Bäumle (glp/GEU), beantworten, der heute nicht hier sein kann.

Die Inflation in der Schweiz ist gegenüber anderen Ländern was die Belastung angeht wesentlich tiefer. Aber inhaltlich bezüglich Entlastungen: Es ist so, dass unsere laufende Leistungsüberprüfung im Budget 2023 bereits eine Entlastung mit sich bringt und das Ausgabenwachstum zumindest bremst und dies ohne wesentliche Leistungseinbussen für die Einwohnerinnen und Einwohner. Die

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



gesunde Finanzlage führt dazu Sie konnten es lesen dank guter Steuern, v.a. bei den Grundstückgewinnsteuern, dass die Stadt den Zinsfuss um weitere 3 % reduzieren kann im Sinne einer Dividende auf die nächsten drei bis fünf Jahre. Was auch ein positives Zeichen unter den beschriebenen Umständen senden soll. Dies war an die erste Frage adressiert. Dies wird unser Antrag im Budget sein, über das Sie im Dezember befinden werden.

Jetzt zur Frage Nummer 2: Auch eine sehr grosse und umfassende Frage zur Thema des Einbezugs der Bevölkerung. Ich kann hier nur festhalten, dass auch die Mitglieder des Stadtrates vom Volk gewählt sind und ihre Rolle sehr ernst nehmen. Wir wohnen alle in Dübendorf und sind hier unterwegs. Wir sind tagtäglich mit Einwohnerinnen und Einwohnern in Kontakt, weswegen wir selbst wissen, wo der Schuh drückt. Auf der anderen Seite wissen wir auch, dass wir nicht alles wissen und nehmen dies auch für uns nicht in Anspruch. Es wird natürlich einige blinde Flecken geben, und so sind wir immer wieder damit befasst, auch umfragemässig mit der Bevölkerung und den Bedürfnissen in Kontakt zu treten. Im Zusammenhang mit dem räumlichen Entwicklungskonzept, mit der Gesamtrevision von der Richt- und Nutzungsplanung haben wir ganz am Anfang in allen Quartieren eine sehr umfassende Bevölkerungsbefragung gemacht. Von dort wissen wir durchaus, was das Bedürfnis der Bevölkerung ist: Das Bedürfnis nach öffentlich zugänglichen Park- und Grünanlagen, das Bedürfnis nach freien Landschaften und Natur, das für die Bevölkerung stark gewichtet wird. Wenn man konkrete Geschäfte nimmt, wie z. B das Hallenbad, das hier genannt wurde: Auch da war es so, dass sich in dieser Befragung gezeigt hat, dass Sport- und Freizeitanlagen für die Bevölkerung etwas Wichtiges sind. Abgesehen davon, dass man als Stadtrat auch die Pflicht haben, anstehende Themen oder Probleme nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern nach Lösungen zu suchen, wie eben z.B. beim Lernschwimmbecken Stägenbuck. Da wissen wir alle, dass es mehr als nur in die Jahre gekommen und nicht so ausgestattet ist, dass eine 30'000-Einwohner-Stadt ordentlich versorgt wäre. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat das konkrete Geschäft entsprechend entwickelt. Diese ist nun in einer UK der GRPK in Bearbeitung. Das kommt zusammen mit der Anpassung der Richt- und Nutzungsplanung, die in der KRL hängig ist, am Schluss hier in die Beratung. Nun stellen Sie sich vor. wir kämen nur mit einer abstrakten Richtplan- Vorlage ohne konkretes Projekt in den Rat. Was wäre dann passiert? Wahrscheinlich und auch zu Recht hätten sie als erstes gefragt, wo das genau hinkommen soll, ob es dort Platz hat, was sind die räumlichen Konsequenzen, wie sieht es aus und ist es ausgestattet, was kostet das, möchten wir das so überhaupt in dieser Form und wie sieht die Erschliessung aus und viele Fragen mehr. Und all diese Fragen kann man nicht beantworten ohne eine konkrete Projektvorstellung zu haben. Darum ist es so, dass wir erst mit einem Projekt in den Gemeinderat kommen, wobei der Gemeinderat im Fall des Hallenbads in einer früheren Phase hier über den Planungskredit beraten und befunden hat.

In diesem Sinne möchte ich zusammenfassen, der Aspekt der Befragung der Bevölkerung und des Verständnisses ihrer Bedürfnisse beschäftigt den Stadtrat sehr wohl. Wir sind im regen Austausch, so hatten wir beim Hallenbad bereits den Planungskredit im Gemeinderat und zwar in einer frühen Phase, so dass Sie als Volksvertreterinnen und Volksvertreter erster Güte darüber diskutieren und entscheiden konnten. Insofern sind wir der Meinung, dass wir dem genannten Bedürfnis durchaus gerecht werden.

Dies meine etwas längere Antwort zu einer kurzen, aber sehr allgemeinen Frage."

Nachfrage des Fragestellers Keine

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



Oliver Kellner (Grüne): Verkauf von Abfallsäcken, Plastiksammelsäcken und Sperrgutmarken im Stadthaus

Einleitung

Im Stadthaus sind keine Abfallsäcke (Dübisäcke), Plastiksammelsäcke und Sperrgutmarken erhältlich. Dies wäre, insbesondere für Leute ohne Auto, praktisch.

Frage

Warum werden im Stadthaus keine Dübisäcke, Plastiksammelsäcke und Sperrgutmarken verkauft?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand:

"Bis vor kurzem war der Verkauf von Dübi-Säcken im Stadthaus möglich. Es hat sich aber gezeigt, dass die Nachfrage viel zu gering ist. Aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen wurde der Verkauf per 1. Juli 2022 eingestellt. Dies wurde auch online kommuniziert. Alternative Verkaufsstellen gibt es aber viele, z.B. im Detailhandel insbesondere auch im Stadtzentrum, aber auch an der Hauptsammelstelle. Zudem kann man auch online bestellen."

Nachfrage des Fragestellers

Keine

3. Tanja Boesch (die Mitte/EVP): Verkehrskontrollen

Einleitung

Auch in Dübendorf nimmt der Verkehr immer mehr zu, mehr Fussgänger/innen, mehr Velofahrer/innen, mehr Autofahrer/innen.

Zu den häufigsten Unfallursachen in der Schweiz gehört Unaufmerksamkeit. 40 % der Lenker:innen benutzen das Handy oder stellen ihr Ziel im Navi ein. Dazu kommt, dass sich 76 % der Autofahrer:innen durch die Technik im Auto abgelenkt fühlen.

Velofahrer/innen überfahren Rotlichter, benutzen das Trottoir statt der Strasse und fahren Zickzack durch Autokolonnen.

<u>Fragen</u>

- Wie oft wurden im ersten Halbjahr 2022 Velofahrer kontrolliert an Rotlichtern und auf Trottoirs?
- 2. Wie oft wurde im ersten Halbjahr 2022 der Handygebrauch bei Autofahrer/innen kontrolliert, entsprechende Kontrollgeräte sind ja bereits in Gebrauch.
- Wie oft wurden im ersten Halbjahr 2022 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?

Antwort des Stadtrates, Hanspeter Schmid (Die Mitte), Sicherheitsvorstand:

"Gerne beantworte ich die gestellten Fragen:

- Die Kontrolle vom Fahrradverkehr gehört zu den täglichen Patrouillenaufgaben und wird als solche nicht statistisch separat erfasst. Im ersten Halbjahr kam es zu einer Rotlichtbusse und drei Ordnungsbussen wegen Fahrens auf dem Trottoir.
- Die Stadtpolizei Dübendorf besitzt keine "Kontrollgerät" i.S. der Überprüfung des Handy-Gebrauchs bei Fahrzeuglenkenden. Die Kontrollen finden mit Anhalteposten oder via Spektiv (Feldstecher) statt. Im ersten Halbjahr wurden 32 Ordnungsbussen wegen Verwenden eines Telefons ohne Freisprecheinrichtung ausgesprochen.
- Auf dem Gebiet der Stadt Dübendorf wurden 51 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Davon waren 22 Kontrollen mit Anhalteposten."

Nachfrage der Fragestellerin

Keine

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



André Csillaghy (SP): Geschwindigkeitsgrenze Wallisellenstrasse von Memphis-Brücke bis Unterdorfstrasse

Einleitung

Das neue Ampelsystem bei der Memphis-Brücke ist wunderbar! Endlich haben wir dort keine Probleme mehr, alles ist gut geregelt. Ein grosses Dankeschön an die Leute, die dieses Projekt möglich gemacht haben.

Von der Memphis-Brücke aus ist die Wallisellenstrasse auf einer sehr kurzen Strecke mit 50 km/h befahren, wobei die Autofahrer etwa für diese 150 m lange Strecke beschleunigen, bevor sie wieder bremsen müssen.

Fragen

Wäre es möglich, die 30-Stundenkilometer-Grenze von der Memphis-Brücke aus zu erweitern? Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand:

"Es freut mich ausserordentlich, dass die Lösung bei der Memphis-Brücke ein weiteres positives Feedback erhalten hat.

Heute reicht die Tempo-30 Zone auf der Wallisellenstrasse bis zum Knoten Tulpenstrasse. Zudem gibt es eine temporare Erweiterung von T-30 aufgrund der Baustelle an der Tulpenstrasse 2 bis zur Abzweigung Birchlenstrasse für die Dauer der Bauphase.

Gemäss meiner persönlichen Erfahrung trifft es nicht zu, dass Fahrzeuge vor der Memphisbrücke noch kurz beschleunigen, nur weil dort bis zur Brücke Tempo-50 gilt. Im Juni 2021 hat sich die Stimmbevölkerung gegen den Ausbau von Tempo-30 in Dübendorf entschieden. Entsprechend sind heute keine weiteren Tempo30-Erweiterungen geplant."

Nachfrage des Fragestellers

Keine

André Csillaghy (SP): Verkehrsberuhigung Überlandstrasse / Ringstrasse

Die Verkehrsbelastung in den westlichen Stadtteilen von Dübendorf ist sehr hoch. Das ist nicht neu, aber die Ausdehnung der Stadt erfordert eine Anpassung der Verkehrsregeln im Sinne einer Beruhigung. Die derzeitige vierspurige Strassengestaltung bewirkt das Gegenteil. Sie verleitet die Autofahrer:innen dazu, das Gaspedal durchzudrücken. Wenn man mit 60 km/h fährt, hat man nämlich das Gefühl, ein Hindernis zu sein.

Im Gesamtverkehrskonzept gibt es ein Objekt, 2.10, das die Situation gut beschreibt: «Der tiefe Öffentlichkeitscharakter bildet verbunden mit der hohen Verkehrsbelastung eine geringe städtische At-

der Stadt wünschbaren Qualitätsverbesserungen andererseits soll der Abschnitt Zwinggartenstrasse -Wangenstrasse der Überlandstrasse umgestaltet und mit einem neuen Betriebskonzept versehen werden».

Allerdings betrifft dieses Objekt nur einen kleinen Teil der Überlandstrasse und ist für den öffentlichen Verkehr bestimmt, eine Geschwindigkeitsreduzierung wird nicht erwähnt. Es ist klar, dass diese Strasse eine Kantonsstrasse ist, jedoch ist der Abschnitt in der Stadt Zürich auf 50km/h beschränkt, es scheint also machbar zu sein.

Fragen

Kann das Objekt auf den Abschnitt ab der Autobahnausfahrt ausgeweitet werden, insbesondere mit der Kreuzung Neugutstrasse / Ringstrasse?

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



- Kann das Objekt durch eine Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h im Stadtgebiet ergänzt werden (inkl. Neugutstrasse)?
- 3. Was wurde unabhängig vom Gesamtverkehrskonzept im letzten Jahr unternommen, um die Geschwindigkeitsreduktion zu realisieren?

Antwort des Stadtrates, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand:

"Ich habe extra den Laptop mitgenommen, denn die Überlandstrasse ist seit Jahren Gegenstand von Überlegungen, Besprechungen, Konzepten. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung, die sich seit Jahren um dieses Thema kümmert.

Die Überlandstrasse wäre mehr als ein abendfüllendes Seminar. Die Frage bezieht sich auf Überlandstrasse, Abschnitt zwischen Bahnhof Dübendorf und Memphis Kreuzung. (Objekt 2.10). Der Verkehrsausschuss hat am 5. April 2022 einen Brief verfasst mit dem Wunsch nach Tempo50 auf dem Abschnitt der Überlandstrasse. Die Gemeinde Wallisellen hatte dazu keine Einwände. Im September 2022 wurde die Stadt Dübendorf durch den Kanton informiert, dass die Kantonspolizei unser Anliegen wohlwollend geprüft hat und bald umsetzen wird. Bei der Autobahnauffahrt ist keine Reduktion der Tempolimite machbar."

Nachfrage des Fragestellers

Keine

Es sind keine weiteren Fragen eingegangen.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Ein Rekurs gemäss §§ 329 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist. Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2022 die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 7. November 2022 festlegen.

Damit ist die 3. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21:32 Uhr

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Oktober 2022



| | | | | _ |
|---------|---------|----------|----------|----|
| Für die | Richtia | keit des | Protokol | ls |

Edith Bohli Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Cornelia Schwarz Gemeinderatspräsidentin